

03.05.2011

Sitzungsvorlage Nr. 076/11

Anregung der Senioren-Union Kreis Unna gemäß § 21 Kreisordnung (KrO) NRW
Einführung der Ehrenamtskarte NRW im Kreis Unna

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Sitzungsdatum	06.06.2011
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	Berichterstattung	Makiolla, Michael
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	01.03 , Kreistagsbüro	Finanzielle Auswirkungen	0,00 €
Produkt-Nr.	01.03.01 , Sitzungsdienst und Kreisverfassung		

Beschlussvorschlag

Der Kreis Unna beteiligt sich bis auf Weiteres nicht an dem Projekt „Ehrenamtskarte NRW“.

Begründung der Vorlage

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2011 folgenden Beschluss gefasst (Vorlage 049/11):

„Der Landrat wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen des Landes in Verhandlungen zu treten um zu prüfen, ob die Einführung der Ehrenamtskarte NRW im Kreis Unna unter der Bedingung möglich ist, dass der Kreis für eigene kostenpflichtige Einrichtungen Rabatte für Karteninhaber gewährt, ohne die Ehrenamtskarte selbst auszustellen. Nach abgeschlossener Prüfung wird dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie berichtet.“

In die Überlegungen zum weiteren Vorgehen sollten außerdem Erfahrungen von Kommunen einbezogen werden, die die Ehrenamtskarte NRW bereits eingeführt haben.

Ergebnis der Gespräche mit dem Land NRW

Das für das Projekt „Ehrenamtskarte NRW“ zuständige Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) lässt verschiedene Modelle zur Einführung der Ehrenamtskarte zu. Denkbar sind insbesondere folgende Alternativen:

1. Der Kreis ist Kooperationspartner des Landes für alle Städte und Gemeinden und gibt die Ehrenamtskarten zentral aus (so im Kreis Lippe).
2. Der Kreis sowie alle Städte und Gemeinden sind Kooperationspartner des Landes; die Ehrenamtskarten werden dezentral durch die Städte und Gemeinden ausgegeben (so im Kreis Siegen-Wittgenstein und im Märkischen Kreis).
3. Der Kreis sowie alle Städte und Gemeinden sind Kooperationspartner des Landes; die Ehrenamtskarten werden zentral durch den Kreis ausgegeben (so im Kreis Höxter).
4. Die Städte und Gemeinden eines Kreises sind Kooperationspartner des Landes und geben die Ehrenamtskarten aus; der Kreis beteiligt sich nicht (so im Kreis Olpe).
5. Der Kreis gewährt Vergünstigungen an Inhaber der Ehrenamtskarte NRW über eine entsprechende Unterstützungsvereinbarung mit einer teilnehmenden Stadt / Gemeinde.

Für den Fall, dass sich alle Kommunen aus dem Kreis Unna an dem Projekt beteiligen würden, würde das Land eine Anschubfinanzierung in Höhe von einmalig 6.000 Euro für den Kreis Unna gewähren. Laufende Kosten entstünden für eine kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Druck von (weiteren) Ehrenamtskarten. Je nach lokalem Konzept können Kosten für Veranstaltungen anfallen, in deren Rahmen die Ehrenamtskarten ausgehändigt werden.

Erfahrungen anderer Kreise

- Kreis Höxter

Der Kreis Höxter führt die Ehrenamtskarte NRW im Mai 2011 ein, wobei der Kreis (150.000 Ew.) das Antragsverfahren für die Kartenvergabe zentral für alle Städte und Gemeinden durchführt. Im Gegenzug

werben die Städte und Gemeinden Partner aus der Privatwirtschaft (Handel, Dienstleistungen, Banken, etc.), welche den Karteninhabern Vergünstigungen gewähren. Im April 2011 lagen etwa 50 Anträge vor. Eine inhaltliche Prüfung der Angaben findet nicht statt. Es wird lediglich eine Plausibilitätsprüfung der Angaben durchgeführt, um z.B. die eigenhändige Bestätigung eines Engagements zu vermeiden. Eigene Vergünstigungen gewährt der Kreis Höxter nicht, da er über entsprechende Einrichtungen bzw. Angebote nicht verfügt.

- **Kreis Siegen-Wittgenstein**

Seit Einführung der Ehrenamtskarte NRW im Februar 2009 wurden bislang 1.124 Karten im Kreis (284.405 Ew.) ausgegeben. Die Antragsbearbeitung und Ausgabe der Karten erfolgt durch die Städte und Gemeinden; der Kreis übernimmt lediglich eine koordinierende Funktion im Rahmen eines gemeinsamen Vergabekonzeptes. Der Kreis gewährt Vergünstigungen für Inhaber von Ehrenamtskarten in folgenden Bereichen:

- Kreisvolkshochschule (30 % Ermäßigung auf eine Veranstaltung pro Semester)
- Kulturbüro (Restkarten für 5 Euro)
- Personalservice (Bevorzugung bei Berufs- und Berufsfindungspraktika)
- Straßenverkehr (Gebührenermäßigung um 25,50 Euro für die Erteilung von Personenbeförderungsscheinen für Bürgerbusfahrer/innen)

Bei privaten Partnern wurden durch die Städte und Gemeinden über 80 Vergünstigungen eingeworben. Der Kreis sorgt im Gegenzug für einen Sponsor, der die Herstellungskosten der Ehrenamtskarten übernimmt.

Beide Kreise führen keine Statistik über die Häufigkeit der Nutzung der Ehrenamtskarte oder die Herkunft der Nutzer (alle Ehrenamtskarten haben landesweite Gültigkeit). Der Leitfaden des MFKJKS zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW geht von einer durchschnittlich einmal monatlichen Nutzung einer jeden Karte aus. Der ideelle Wert der Karte werde von den Inhabern/innen höher eingeschätzt als die tatsächliche Nutzung.

Situation im Kreis Unna

Die mögliche Einführung der Ehrenamtskarte NRW war zweimal Diskussionsgegenstand der Bürgermeisterkonferenz und der Konferenz der Sozial- und Jugenddezernenten im Kreis Unna. Über eine gemeinsame Vorgehensweise konnte bislang keine Einigung erzielt werden. Die Stadt Werne beteiligt sich zwischenzeitlich an dem Projekt; andere Kommunen stehen einer Teilnahme aus unterschiedlichen Gründen skeptisch bis ablehnend gegenüber. Besonders kritisch bewertet werden

- eine Ungleichbehandlung von Ehrenamtlichkeit, da die Verleihung der Ehrenamtskarte an konkrete Vorgaben gebunden ist (Mindestumfang der Tätigkeit 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr); ehrenamtlich Tätige, die den Mindestumfang nicht erreichen, können eine Ehrenamtskarte nicht erhalten. Eine Verleihung ist auch dann ausgeschlossen, wenn der Tätige eine anderweitige (pauschale) Aufwandsentschädigung erhält, soweit hierdurch nicht lediglich entstandene Kosten erstattet werden.
- eine Würdigung von ehrenamtlichem Engagement über die Gewährung von Vergünstigungen für einen eingeschränkten Personenkreis. Dies sei mit der Motivation für ein ehrenamtliches Engagement

unvereinbar, fördere nicht den Gemeinsinn sondern das Individualinteresse, in den Genuss einer solchen Vergünstigung zu kommen.

In der kommunalen Familie im Kreis Unna gibt es bereits flächendeckend individuelle Formen der Würdigung ehrenamtlichen Engagements.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine gemeinsame Einführung der Ehrenamtskarte NRW im Kreis Unna unter Beteiligung aller Städte, Gemeinden und des Kreises zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Aufgrund der Erfahrungen der befragten Kreise scheint – unabhängig von der Bewertung der Sinnhaftigkeit der „Ehrenamtskarte NRW“ – eine Beteiligung des Kreises aber nur sinnvoll zu sein, wenn die Ehrenamtskarte zu einem gemeinsamen Projekt aller (Städte, Gemeinden und Kreis) würde und man sich auf ein für alle Kommunen im Kreis einheitliches Vergabekonzept einigen könnte. Gerade für die Akzeptanz und Akquise von Vergünstigungen im Bereich der örtlichen Wirtschaft (Handel, Dienstleister, Freizeit, Kultur, etc.) wird eine Beteiligung der Städte und Gemeinden als unerlässlich bewertet.

Grundsätzlich wäre es zwar denkbar, dass der Kreis Unna Vergünstigungen an Inhaber der Ehrenamtskarte NRW über eine entsprechende Unterstützungsvereinbarung mit der bereits teilnehmenden Stadt Werne gewähren könnte. Die Stadt Werne hat hierzu auch ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert. Da die anderen Städte und Gemeinden jedoch nicht teilnehmen, würden ehrenamtlich Tätige aus diesen Kommunen von möglichen Vergünstigungen des Kreises institutionell ausgeschlossen. Aus Gleichbehandlungsgründen kann es aber nicht im Interesse des Kreises sein, eine Vereinbarung abzuschließen, von der nur Karteninhaber/innen aus Werne und anderen teilnehmenden Städten, Gemeinden und Kreisen Nordrhein-Westfalens profitieren können, der Großteil der Zielgruppe im Gebiet des Kreises Unna jedoch nicht.

Es wird daher empfohlen, dass der Kreis Unna sich nicht an dem Projekt „Ehrenamtskarte NRW“ beteiligt.